



Amtsblatt

für die Stadt Salzgitter

Nummer 14

Salzgitter, den 15. Juli 2010

37. Jahrgang

Inhalt

Nr. Amtl. Bekanntmachung	Seite	Nr. Amtl. Bekanntmachung	Seite
82 Erste Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig für das Haushaltsjahr 2010 - Bekanntmachung der Ersten Nachtragshaushaltssatzung -	133	84 Einziehung	137
83 Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung; Bebauungsplan Bad 107 für Salzgitter-Bad „Am Pflingstanger“	135	85 Aufstellung des Bebauungsplans Bad 114 für Salzgitter-Bad, „Südlich Hinter dem Salze / Bergstraße“	139
		86 Öffentliche Zustellungen des Fachdienstes Ordnung	141

Amtliche Bekanntmachung

82

Erste Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig für das Haushaltsjahr 2010 - Bekanntmachung der Ersten Nachtragshaushaltssatzung

Aufgrund des § 8 des Gesetzes über die Bildung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig vom 27.11.1991 i.V.m. § 87 der Nds. Gemeindeordnung in der Fassung vom 22.08.1996 hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig in ihrer Sitzung am 06.05.2010 folgende Erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
- in EUR -				
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen				
die Ausgaben	94 700	-	76 499 900	76 594 600
	94 700	-	76 499 900	76 594 600
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen				
die Ausgaben	136 100	-	4 541 200	4 677 300
	136 100	-	4 541 200	4 677 300

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht geändert.

§ 5

Die Verbandsumlage wird gemäß § 9 des Gesetzes über die Bildung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig

gegenüber bisher	2,0736 EUR	
nunmehr auf	2,0831 EUR	je Einwohner der umlagepflichtigen Verbandsglieder
und		
gegenüber bisher	0,2075 v.H.	
nunmehr auf	0,2201 v.H.	der Summe der Steuerkraftzahlen und 90 v. H. der Schlüsselzuweisungen bei den kreisfreien Städten sowie der Umlagegrundlagen für die Kreisumlage bei den Landkreisen

festgesetzt.

Wolfsburg, 06.05.2010

Vorsitzender der
Verbandsversammlung

gez. Kuhlmann

Verbandsdirektor

gez. Brandes

Bekanntmachung der Ersten Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die gem. § 9 des Gesetzes über die Bildung des Zweckverbandes „Großraum Braunschweig“ vom 27.11.1991 in Verbindung mit § 15 (6) NFAG erforderliche Genehmigung der Verbandsumlage ist durch das Nds. Ministerium für Inneres, Sport und Integration am 14.06.2010 unter dem Aktenzeichen 32.23 – 10302/111 erteilt worden.

Der Erste Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 des Zweckverbandes Großraum Braunschweig liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom 02. bis 10.08.2010 werktags in der Zeit von 09.00 bis 13.00 Uhr im Dienstgebäude des Zweckverbandes Großraum Braunschweig in Braunschweig, Frankfurter Straße 2, 1. Obergeschoss, Zi. 1.08, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Braunschweig, im Juli 2010

Brandes
Verbandsdirektor

83**Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung
Bebauungsplan Bad 107 für Salzgitter-Bad „Am Pflingstanger“**

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) liegen die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung für den

Bebauungsplan Bad 107 für Salzgitter-Bad „Am Pflingstanger“

vom 23.07.10 bis 23.08.2010

im Rathaus der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Str. 6-8, SZ-Lebenstedt,

9. Obergeschoss, Haupttreppenhaus, in den Zeiten:

Montag - Freitag 9 - 12 Uhr

Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

öffentlich aus.

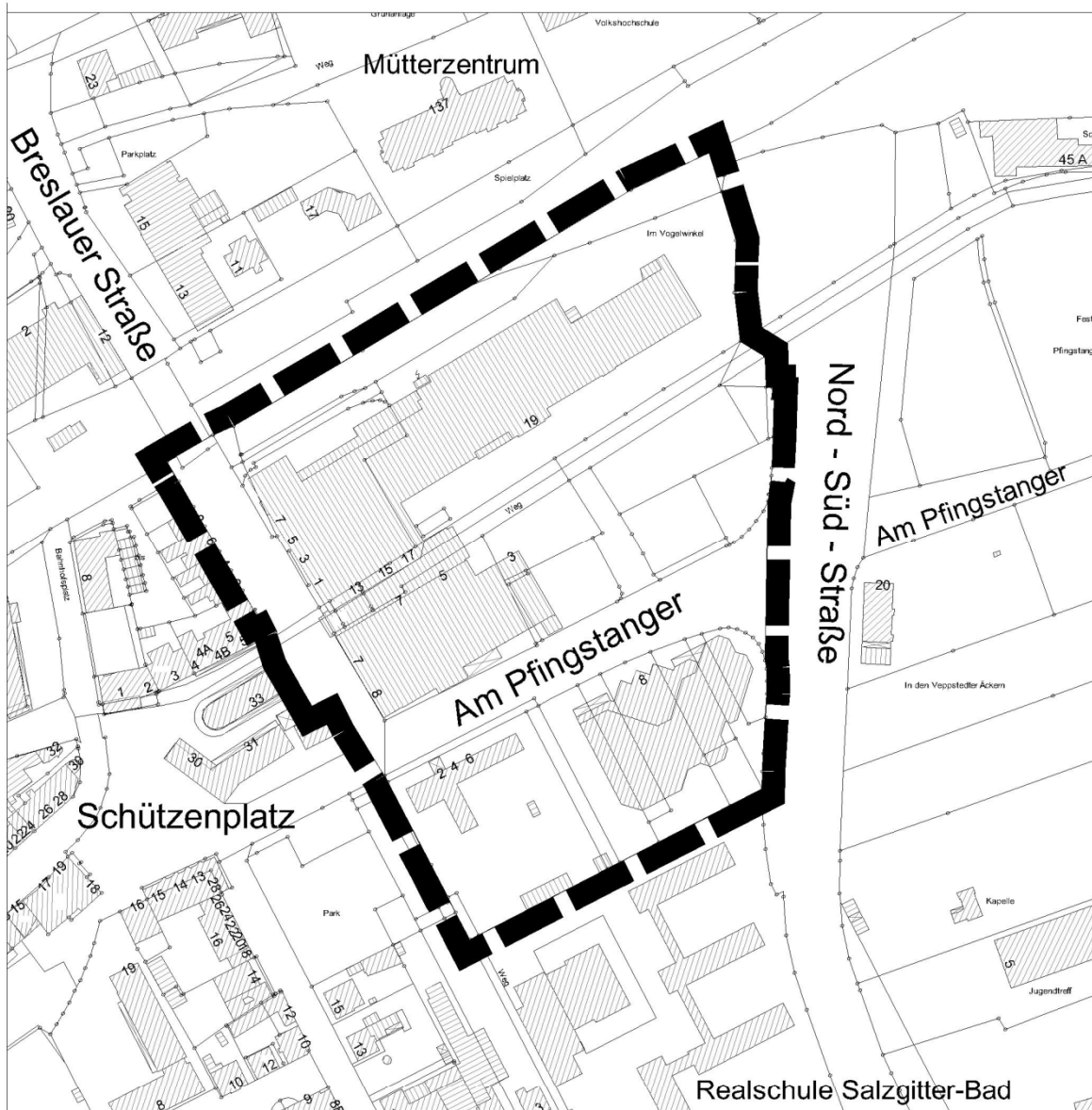
Der räumliche Geltungsbereich der Planmaßnahme ist aus dem zugleich veröffentlichten Planausschnitt zu ersehen.

Das Ziel der Planung ist der Ausschluss von Spielhallen und die Neuregelung der Zulässigkeit sonstiger Vergnügungsstätten (Discotheken, Nachtlokale, Wettbüros, etc.).

Gemäß § 3 Abs.1 BauGB soll die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig an der Planung beteiligt werden. Es besteht die Möglichkeit, sich im Rahmen dieser frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung über die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planungen zu informieren. Gleichzeitig besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Auskünfte zur Planung erhalten Sie in der o.g. Zeit oder nach telefonischer Vereinbarung auch zu anderen Zeiten im Fachgebiet Stadtplanung der Stadt Salzgitter,
Rathaus, 9. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 923 oder 913
Telefon-Nr. 839-4061 oder -4062

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz
- Fachgebiet Stadtplanung -



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des
Bebauungsplans Bad 107
für SZ-Bad "Am Pflingstanger"



Stadt Salzgitter

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt,
Baurecht und Denkmalschutz
- Fachgebiet Stadtplanung -

Bebauungsplan Bad 107
für Salzgitter-Bad
"Am Pflingstanger"

84**Einziehung**

Die in Salzgitter-Lebenstedt gelegene Teilfläche der Straße „Einsteinstraße“ (Gemarkung Lebenstedt, Flur 11, Flurstück 12/174 teilweise) ist für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden.

Es ist nicht erforderlich, in diesem Bereich eine derartige Straßenbreite vorzuhalten. Die genannte Teilfläche hat für den öffentlichen Verkehr keine Bedeutung mehr und ist veräußert worden.

Sie wird daher gemäß § 8 Abs. 1 NStrG mit Wirkung vom 16.07.2010 eingezogen.

Die Einziehung dieser Straßenfläche hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter in seiner Sitzung am 25.05.2010 beschlossen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

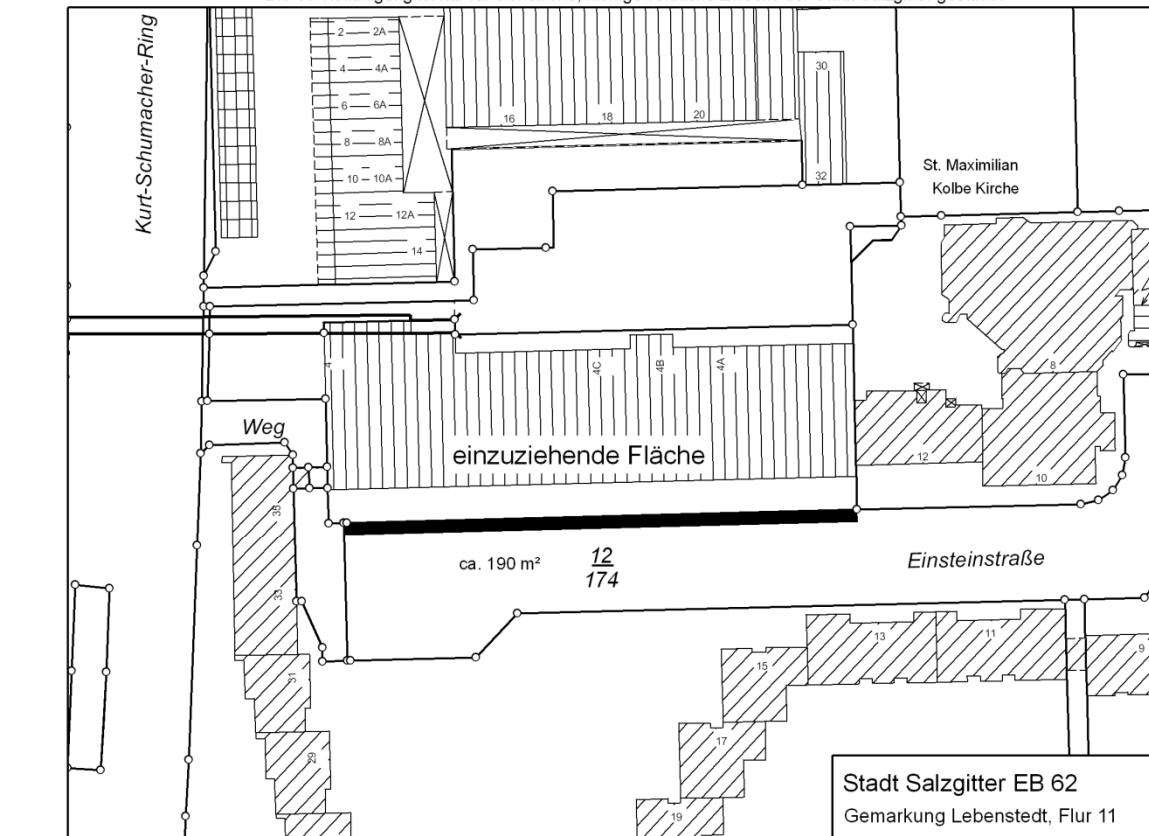
Gegen diese Verfügung ist der Rechtsbehelf des Widerspruchs gegeben. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung der Verfügung im „Amtsblatt für die Stadt Salzgitter“ schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Salzgitter, Fachdienst Tiefbau und Verkehr / Verwaltung, in Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 2 - 8, Rathaus, Zimmer 724, zu erheben.

Das Widerspruchsverfahren ist nach der Verwaltungskostensatzung der Stadt Salzgitter in der jeweils geltenden Fassung kostenpflichtig, falls der Widerspruch ganz oder teilweise abgewiesen bzw. zurückgezogen wird.

Stadt Salzgitter

- als Träger der Straßenbaulast -

STADT SALZGITTER -Eigenbetrieb Grundstücksentwicklung-
Die Vervielfältigung ist nur für dienstliche, nichtgewerbliche Zwecke der Stadt Salzgitter gestattet



85**Aufstellung des Bebauungsplans Bad 114 für
Salzgitter-Bad, „Südlich Hinter dem Salze / Bergstraße“**

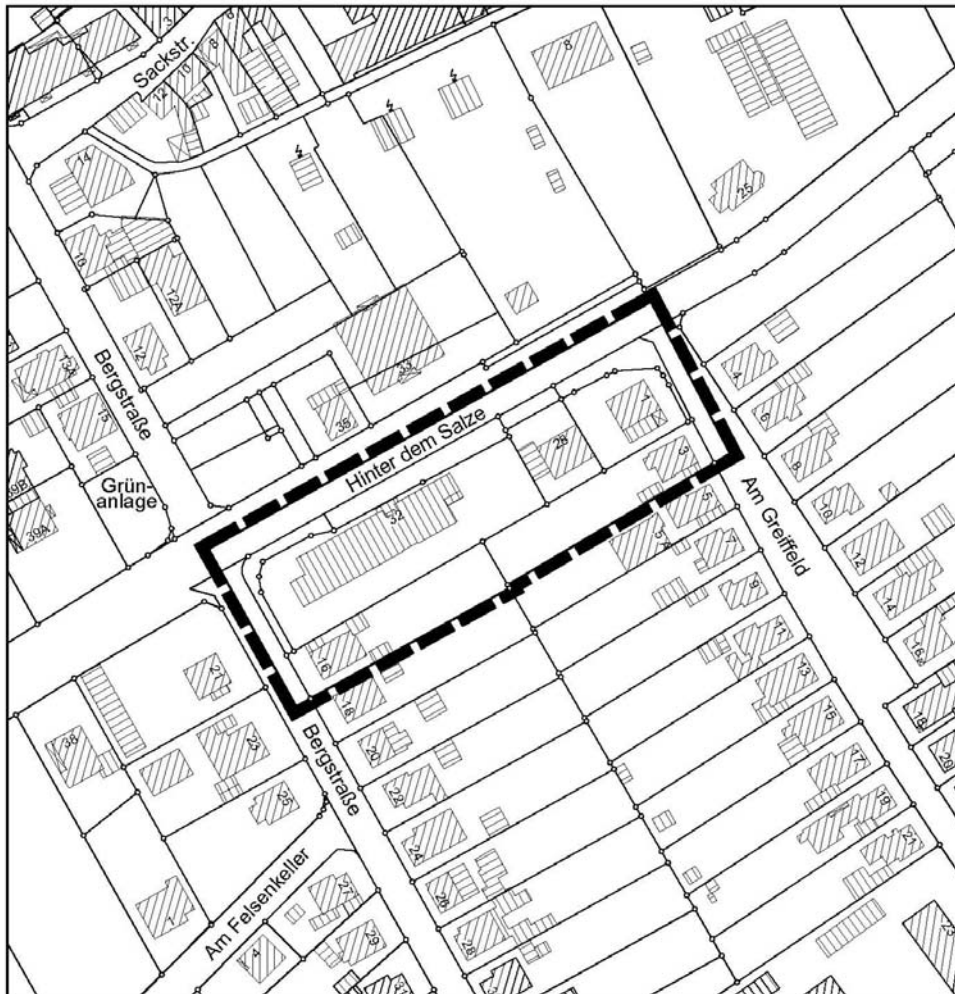
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am 22.06.2010 die Aufstellung des o. g. Bebauungsplans für die im abgedruckten Lageplan gekennzeichnete Fläche in Salzgitter-Bad beschlossen.

Das Ziel der Planung ist die Festsetzung eines Mischgebietes mit ausreichend dimensionierter überbaubarer Grundstücksfläche zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung eines Hotels.

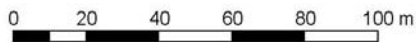
Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Aufstellungsbeschluss hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz

- Fachgebiet Stadtplanung -



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des
Bebauungsplans Bad 114
für SZ-Bad "Südlich Hinter dem Salze / Bergstraße"



Stadt Salzgitter

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt,
Bauordnung und Denkmalschutz
- Fachgebiet Stadtplanung -

Bebauungsplan Bad 114
für Salzgitter-Bad
"Südlich Hinter dem Salze / Bergstraße"

86

Öffentliche Zustellungen des Fachdienstes Ordnung

Gegen nachstehend aufgeführte Personen ist jeweils ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist.

Name/Empfänger Aktenzeichen	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid nach dem	Bescheid vom
Nolle, Astrid 32.4/6005546	Postfach 10 01 29 31319 Sehnde	Straßenverkehrsgesetz	21.06.2010
Kunze-Bielert, Nicole 32.4/4002845	unbekannt	Straßenverkehrsgesetz	21.06.2010
Issa, Mohamed 32.4/5002859	Schloßstraße 11 60486 Frankfurt	Straßenverkehrsgesetz	24.06.2010
Bogatu, Leonhard 32.4/6009600	Burgstraße 31 68165 Mannheim	Straßenverkehrsgesetz	24.06.2010
Kristensen, Per B 32.4/5002183	10834 La Clenega Blvd. CDN-90304 -1194 Inglewood	Straßenverkehrsgesetz	24.06.2010
Tschirky, Andy 32.4/6008514	Rheinstraße 31 CH-7320 Sargans	Straßenverkehrsgesetz	24.06.2010
Van Oorsouw, Wilhelmus 32.4/6009425	Osseweg 43 NL-5351AB Berghem	Straßenverkehrsgesetz	25.06.2010
Beekman, Jan J 32.4/6011391	Bremstraat 197 NL-9404GB Assen	Straßenverkehrsgesetz	25.06.2010
Grebien, Gabriele 32.4/6009324	Königsweg 101 24114 Kiel	Straßenverkehrsgesetz	29.06.2010

Die Bescheide können durch den jeweiligen Empfänger oder sonstige Berechtigte im Fachdienst Ordnung, Fachgebiet Ordnungswidrigkeiten, Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 6 - 8, während der Sprechzeiten bis zum **12.08.2010** eingesehen werden.

Nach Ablauf dieser Frist gelten diese Bescheide als zugestellt.

Fachdienst Ordnung

- Fachgebiet Ordnungswidrigkeiten -

Fernsprech-Verbindungen: Rathaus SZ-Lebenstedt 83 90, Durchwahl 839 zusätzlich die Rufnummer des Hausapparates.

BürgerCenter Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag durchgehend 8.00 – 18.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 – 13.00 Uhr. Für einzelne Dienststellen gelten Sonderregelungen.

Bankkonten der Stadtkasse Salzgitter:

Braunschweigische Landessparkasse, Salzgitter-Lebenstedt
(BLZ 250 500 00), Konto-Nr. 3 803 806

Sparkasse Goslar/Harz
(BLZ 268 500 01) Konto-Nr. 70 000 914

Postbank Hannover
(BLZ 250 100 30), Konto-Nr. 6013 - 300

Herausgeber: Stadt Salzgitter – Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit – Druck: Hausdruckerei der Stadt Salzgitter